

Alternativen innerhalb des Beamtentums - Wege innerhalb eines vermeintlich festgefahrenen Systems

Beitrag von „Sissymaus“ vom 23. September 2025 22:28

Zitat von SwinginPhone

Aber die grundsätzliche Besoldungsstufe inkl. Beihilfeberechtigung blieb erhalten?

Ich werde morgen mal genauer nachhorchen.

Die Besoldungsstufe war E13. Da geht dann ja nichts anderes.

Beihilfe: das weiß ich nicht. ☺♀ ich erinnere mich nur noch, dass ich ihr geraten habe, Widerspruch einzulegen.